



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 01.12.2015 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:47 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Maier, Anton	2. Bürgermeister
Himmelstoß, Roger	3. Bürgermeister
Bergfeld, Karin	
Eiling-Hütig, Ute Dr.	
Gerber, Maximiliane	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Hauser, Markus Dr.	
Klug, Eva	
Schultheiß, Nandl	
Stängl, Johanna	
Utech, Boris	
Theil, Thomas Dr.	Ortsteilbeauftragter GH

Abwesend waren:

Gleichenstein, Tino Freiherr von
Kaufmann-Jirsa, Stephanie Dr.
Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr.
Schuierer, Thomas

Als Gäste waren anwesend:

Herr Schmidbauer Büro OSS zu TOP 1 und 2

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan Nr. 61 "Fritz Stöckl-Straße", Wasserrechtsverfahren, Verrohrung Starzenbach
Beratung der weiteren Vorgehensweise
2. Querungshilfe Bahnhofstraße; Höhe Betreutes Wohnen; Vorstellung Entwurfsplanung
3. Bebauungsplan Nr. 72 "Südlich und Nördlich der Koempelstraße zwischen Edelweißstraße und Jahnstraße"
Umnutzung des Bestandsgebäude zu Wohnungen; Reduzierung der Geschossfläche
4. Beschluss der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre
5. Vergabe von Gräbern ohne Todesfall an Einheimische bzw. Auswärtige am Friedhof Feldafing
6. Verlängerung Alte Traubinger Straße zur ST 2067 Ortsteil Garatshausen, Widmung zur Ortsstraße
7. Bayerische Städtebauförderung Bedarfsanmeldung 2016 Militärkonversion
Beschluss zur Programmanmeldung 2016
8. Bayrisches Städtebauförderungsprogramm Bedarfsanmeldung 2016;
Beschluss zur Programmanmeldung 2016
9. Helferkreis Asyl; Versicherungsschutz
10. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben, Fragen an den Bürgermeister, die Gemeinderäte oder die Verwaltung zu stellen.

- Herr Griemeyer fragt nach, ob der Verein „Jazz am See“ nicht höhere Nutzungsgebühren für die Nutzung des Bürgersaales sowie eine Miete für den überlassenen Keller in der Krippe zahlen sollte. Bürgermeister Sontheim verweist auf die vom Gemeinderat beschlossenen Nutzungsgebühren und berichtet von einer freiwilligen Unkostenübernahme beim Kellerraum der Krippe.
- Herr Singer fragt nach, warum die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses nicht öffentlich seien. Bürgermeister Sontheim berichtet, dass lediglich eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses pro Jahr stattfindet, in der der Haushalt mit geheimhaltungsbedürftigen Inhalten besprochen wird. Beschlüsse werden regelmäßig nicht gefasst.

**TOP 1 Bebauungsplan Nr. 61 "Fritz Stöckl-Straße", Wasserrechtsverfahren,
Verrohrung Starzenbach
Beratung der weiteren Vorgehensweise**

Herr Schmidbauer vom Büro OSS stellt die Untersuchungsergebnisse zur Verrohrung des Starzenbaches vor.

Die Verrohrung ist in großen Teilen schadhaft, teilweise einsturzgefährdet. Im Zusammenhang mit der Erschließung des B-Plan-Gebietes wurden zwei Lösungsvarianten ausgearbeitet.

Variante 1 Sanierung und Neubau einer zusätzlichen Verrohrung

Die bestehende Verrohrung in der Stadionstraße wird komplett saniert und im oberen Bereich der Kreuzung vollständig erneuert. Zusätzlich wird eine zweite Ableitung in der Stadionstraße verlegt, die ab dem Sportheim geöffnet wird.

Variante 2:

Es wird eine ausreichend dimensionierte neue Abflussleitung in der Stadionstraße verlegt. Die alte Verrohrung bleibt erhalten und wird saniert.

Laut Kostenschätzung vom Büro OSS stellen sich die Kosten wie folgt dar:

Variante 1 851.000,00 €

Variante 2 1.016.500,00 €

Die Variante 2 wird vom Büro OSS empfohlen, da diese langfristig die wirtschaftlichere Lösung wäre.

Die Kosten für die Erschließung der Baugrundstücke betragen lt. Kostenschätzung vom Büro OSS

416.000,00 €

In den Baukosten wurden ggf. anfallende Altlasten nicht berücksichtigt.

Unabhängig von dem weiteren Verlauf der Maßnahme, besteht in jedem Fall Handlungsbedarf da die Verrohrung im Bereich der Kreuzung Johann Biersackstraße / Stadionstraße einsturzgefährdet ist. Die Verrohrung kann in diesem Bereich nicht saniert,

sondern muss komplett neu gebaut werden. Die Kosten dafür betragen ca. 200.000,00 € die in den Haushalt 2016 mit eingestellt werden sollten. Darüber hinaus sind noch weitere Sanierungskosten in Höhe von 50.000,00 € dringend erforderlich (Sanierung Bereich Bauhof und übrige Schäden).

Der Gemeinderat ist sich einig, dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht, die Kosten für die Sofortmaßnahmen sollen in den Haushalt 2016 mit eingestellt und beauftragt werden.

Nach den vorliegenden Sachverhalt sollte die Bauleitplanung nochmals überprüft werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat befürwortet die Variante 2. den Neubau einer ausreichend dimensionierten Leitung in der Stadionstraße. Der Bebauungsplan sollte aufgrund den neu vorliegenden Sachverhalten noch einmal überarbeitet werden.

Anwesend	13
Für den Beschluss	13
Gegen den Beschluss	0

Beschluss 2:

Die notwendigen Kosten für die Sanierung (Sofortmaßnahmen) und die weiteren Untersuchungen sind in den Haushalt 2016 einzustellen.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 2 Querungshilfe Bahnhofstraße; Höhe Betreutes Wohnen; Vorstellung Entwurfsplanung

Die Verwaltung war vom Gemeinderat beauftragt, Entwürfe für die Planung einer Querungshilfe im Bereich des betreuten Wohnens, Bahnhofstraße erstellen zu lassen. Das Ingenieurbüro OSS hat nun zwei Varianten erarbeitet. Die örtlichen Gegebenheiten sind nicht optimal, so dass nach einem Umbau die Befahrbarkeit mit Last-/ Sattelzügen nur sehr eingeschränkt möglich ist. Das Büro OSS wird die beiden Varianten in der Sitzung vorstellen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass keiner der beiden vorgestellten Entwürfe zur Ausführung kommen sollte, da diese sehr großen Bauwerke -Regelquerschnitte nach den anerkannten Regeln der Technik- das Ortsbild stark prägen würden.

Im Rahmen der Neugestaltung der Bahnhofstraße und des Kirchplatzes sollte ein ganzheitliches Verkehrskonzept für diesen Bereich erstellt und auch umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet vorerst einen Verzicht auf die Querungshilfe. Im Zuge der weiteren städtebaulichen Planungen und Neugestaltung der Bahnhofsstraße soll für diesen Bereich ein ganzheitliches Verkehrskonzept erstellt werden.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

**TOP 3 Bebauungsplan Nr. 72 "Südlich und Nördlich der Koempelstraße zwischen Edelweißstraße und Jahnstraße"
Umnutzung des Bestandsgebäude zu Wohnungen; Reduzierung der Geschossfläche**

In der Sitzung am 28.07.2015 hat der Gemeinderat das Konzept zur Umnutzung des ehemaligen Fabrikgebäudes zu Wohnungen begrüßt. Anzustreben sei dabei eine GRZ von unter 0,5 was z.B. durch den Abriss des Quergebäudeteils im Norden (ehemalige Laderampe) oder durch Umnutzung der Gebäudeteile in Garagen erreicht werden kann.

Der Grundstückseigentümer hat diesen Vorschlag aufgegriffen und einen Teilabbruch der Gebäudeteile in seine Planung mit aufgenommen (siehe Lageplan). Der Abbruch der Teilgebäude A und B führen zu einer Reduzierung der GRZ von 0,52 auf 0,49.

Die Reduzierung der GRZ von 0,52 auf 0,49 wird von einigen Gemeinderäten noch kritisch gesehen. Ihrer Ansicht nach ist die Verdichtung auf dem Grundstück zu hoch. Grundsätzlich findet der Entwurf unter Berücksichtigung, dass die Gebäudeteile A und B abgebrochen werden die Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Reduzierung der Grundflächenzahl auf 0,49. Auf Grundlage dieser GRZ soll die Bauleitplanung mit dem Ziel das Bestandsgebäude zu einem Wohnpark umzunutzen fortgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die rechtliche Umsetzung zu klären.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 12
Gegen den Beschluss: 1

TOP 4 Beschluss der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre

In der Gemeinderatssitzung am 17.11.15 beschloss der Gemeinderat eine Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 320 Prozent.
Daher ist eine neue Hebesatzsatzung zu beschliessen.

Beschluss:

Hebesatzsatzung

Hebesatzsatzung -Grund- und Gewerbesteuer- der Gemeinde Feldafing (Landkreis Starnberg) für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre.

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 1 und 2 Gewerbesteuergesetz i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Feldafing folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Feldafing erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| 2. Für die bebauten und unbebauten Grundstücke
(Grundsteuer B) | 320 v.H. |
| 3. Für die Gewerbesteuer auf | 290 v.H. |

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 4. Februar 2010 außer Kraft.

Feldafing, den 1. Dezember 2015

Gemeinde Feldafing

Sontheim 1. Bürgermeister

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 12
Gegen den Beschluss: 1

TOP 5 Vergabe von Gräbern ohne Todesfall an Einheimische bzw. Auswärtige am Friedhof Feldafing

Bürgermeister Sontheim erläutert die Sachlage.

Derzeit kommt es vermehrt zu Anfragen wegen Grabankäufen am Friedhof Feldafing ohne dass ein Sterbefall vorliegt.

Vorabverkäufe können dazu führen, dass trotz freier Kapazitäten keine Gräber für verstorbene Einheimische oder deren Angehörige zur Verfügung stehen und die Gemeinde Feldafing -früher als tatsächlich benötigt- mit erheblichem finanziellen Aufwand den Friedhof um ein weiteres Mal erweitern muss.

Bislang wurde deshalb auf den Vorabverkauf von Gräbern verzichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat behält die Regelung bei, wonach Grabstätten nicht vorab ohne Sterbefall verkauft / vergeben werden.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

Schultheiß stellt die Regeln auf, teilt die verschiedenen Arbeiten ein und lädt zu Veranstaltungen und Versammlungen ein.

Finanzielle Mittel werden lediglich aus dem eingerichteten Spendenkonto „Asyl“ zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der „Helferkreis Asyl“ engagiert sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe und ist mit Wissen und Willen im Auftrag der Gemeinde Feldafing tätig. Die organisatorische Regie liegt bei Gemeinderätin Schultheiß. Finanzielle Mittel werden lediglich aus dem eingerichteten Spendenkonto „Asyl“ zur Verfügung gestellt.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 10 Bekanntgaben / Sonstiges

1. Gemeinderätin Schultheiß berichtet über den in der Asylbewerberunterkunft aufgestellten Christbaum
2. Gemeinderätin Schultheiß ist verwundert, dass bisher keine Einladung zum Konzert der Bundeswehr ausgesprochen wurde.
3. Gemeinderätin Klug berichtet, dass die Parkzeit von 30 min in der Bahnhofstraße zu kurz sei. Es solle wieder auf 2 Std. verlängert werden.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim